

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).
Einstufungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Druckdatum 08 Jan 2024

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktname:

Isofetamid

1.1. Artikelnummer:

680327

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Identifizierte: Laborchemikalien
Verwendungen: R&D

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HPC Standards GmbH
Am Wieseneck 7

04451 Cunnersdorf
Deutschland

Tel. +49 34291 3372-36
Fax. +49 34291 3372-39
contact@hpc-standards.com

1.4. Notrufnummer

HPC Standards Tel. +49 34291 3372-36
Diese Nummer ist nur zu den Bürozeiten erreichbar.

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Die Substanz wurde auf ihre physischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

Einstufung N;R51/53

Der Volltext für alle R-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

H411 - Giftig für

Wasserorganismen, mit

langfristiger Wirkung.

Gewässergefährdend, langfristig Kategorie 2

gewässergefährdend

Umweltgefahren

Gefahrenübersicht

Physikalische Gefahren Das Produkt ist für physikalische Gefahren nicht klassifiziert.

Gesundheitsgefahren Das Produkt ist für gesundheitliche Gefahren nicht klassifiziert.

Umweltgefahren Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Besondere Gefahren Unbekannt.

Hauptsymptome Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen

2.2. Etiketteninhalt

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

2.2.1. Piktogramm



2.2.2.

Signalwort Achtung
Gefahrenhinweise
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise
Prävention
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Reaktion
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
Lagerung Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern.
Entsorgung

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe
Allgemeine Angaben
Chemische Bezeichnung: Isofetamid
%: 90 - 100
Einstufung:
DSD:N;R51/53
CLP:Aquatic Chronic 2;H411
CAS-Nr./EG-Nummer: 875915-78-9
REACH-Registrierungsnummer: -
Index-Nr.: -
Hinweise: -

3.1.1. Formel

C₂₀H₂₅NO₃S

3.1.2. Molekulargewicht (g/mol)

359.48

3.1.3. CAS-Nr.

875915-78-9

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Angaben
Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.
4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Einatmen
An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.
Hautkontakt
Mit Wasser und Seife abwaschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.
Augenkontakt
Mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.
Verschlucken
Mund ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.
4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.
4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Gemäß Symptomen behandeln.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Allgemeine Brandgefahren Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassernebel. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühnebel einsetzen.

Besondere Löschhinweise

Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Atemschutzgerät anlegen.

Staubbildung vermeiden.

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für ausreichend Belüftung sorgen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

Biologische Grenzwerte

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene Überwachungsverfahren

Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNELs)

Steht nicht zur Verfügung.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

Steht nicht zur Verfügung.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Schutzmaßnahmen

Gute allgemeine Lüftung (gewöhnlich 10 Luftwechsel pro Stunde). Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben

Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen.

Hautschutz

- Handschutz

Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Geeignete Schutzhandschuhe werden vom Handschuhlieferanten empfohlen.

- Sonstige Schutzmaßnahmen

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Thermische Gefahren

Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen
Aggregatzustand Feststoff.
Form Fest.
Farbe White to light brown
Geruch Steht nicht zur Verfügung.
Geruchsschwelle Steht nicht zur Verfügung.
pH-Wert Steht nicht zur Verfügung.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt 103,5 °C (218,3 °F)
Siedebeginn und Siedebereich Decomposes before boiling.
Flammpunkt Steht nicht zur Verfügung.
Verdampfungsgeschwindigkeit Steht nicht zur Verfügung.
Entzündbarkeit (fest,gasförmig) Steht nicht zur Verfügung.
Obere/untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen
Untere Entzündbarkeitsgrenze (%) Steht nicht zur Verfügung.
Obere Entzündbarkeitsgrenze (%) Steht nicht zur Verfügung.
Dampfdruck 0,0004 mPa bei 25 °C
Dampfdichte Steht nicht zur Verfügung.
Relative Dichte Steht nicht zur Verfügung.
Löslichkeit(en)
Löslichkeit (in Wasser) 5,33 mg/l bei 20 °C
Löslichkeit (andere) Steht nicht zur Verfügung.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) Steht nicht zur Verfügung.
Selbstentzündungstemperatur Steht nicht zur Verfügung.
Zersetzungstemperatur 176 °C (348,8 °F)
Viskosität Steht nicht zur Verfügung.
Explosive Eigenschaften Nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften Nicht oxidierend.

9.2. Sonstige Angaben

Dichte 1,23 g/mL
Molekülformel C₂₀H₂₅NO₃S
Molekulargewicht 359,48

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität
Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität
Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Temperaturen oberhalb der Zersetzungstemperatur sind zu vermeiden. Kontakt mit unverträglichen Materialien.

10.5. Unverträgliche Materialien
Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Allgemeine Angaben
Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen
Einatmen Bei Einatmen voraussichtlich keine schädlichen Wirkungen.
Hautkontakt Bei Hautkontakt werden keine Beeinträchtigungen erwartet.
Augenkontakt Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.

Verschlucken
Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. Verschlucken ist jedoch kein wahrscheinlicher primärer Expositionsweg am Arbeitsplatz.

Symptome
Exposition kann kurzfristige Reizung, Rötung oder Unwohlsein verursachen.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produkt
Isofetamid (CAS 875915-78-9)
Dermal LD50 Ratte > 2000 mg/kg
Einatmen LC50 Ratte > 4,8 mg/l
Akut
Oral LC50 Ratte >2000 mg/kg
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Schwere Augenschädigung Reizung der Augen
Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.
Sensibilisierung der Atemwege
Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.
Sensibilisierung der Haut
Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.
Keimzell-Mutagenität
Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.
Karzinogenität
Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.
Reproduktionstoxizität
Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.
Aspirationsgefahr
Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben
Keine Information verfügbar.
Sonstige Angaben Steht nicht zur Verfügung.

12. UMWELTBEOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Produkt
Isofetamid (CAS 875915-78-9)
Wasser-
Akut
Fische LC50 Oncorhynchus mykiss 2,27 mg/l, 96 Stunden
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit
Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.
12.3. Bioakkumulationspotenzial
Keine Daten verfügbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)
Steht nicht zur Verfügung.
Biokonzentrationsfaktor (BCF)
Steht nicht zur Verfügung.
12.4. Mobilität im Boden Keine Daten verfügbar.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Steht nicht zur Verfügung.
12.6. Andere schädliche Wirkungen
Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Restabfall
Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).
Kontaminiertes Verpackungsmaterial
Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
EU Abfallcode
Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.
Entsorgungsmethoden /Informationen
Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
Besondere Sicherheitsvorkehrungen
Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR

14.1. UN-Nummer UN3077
14.2. Ordnungsgemäße UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.
UN-Versandbezeichnung
14.3. Transportgefahrenklassen
Klasse 9
14.3. Transportgefahrenklassen
Nebengefahren -
Label(s) 9
Gefahr Nr. (ADR) 90
Tunnelbeschränkungscode E
14.4. Verpackungsgruppe III
14.5. Umweltgefahren Nein.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Maßnahmen im Notfall lesen.

RID
14.1. UN-Nummer UN3077
14.2. Ordnungsgemäße UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.
UN-Versandbezeichnung
14.3. Transportgefahrenklassen
Klasse 9
Nebengefahren -
Label(s) 9
14.4. Verpackungsgruppe III
14.5. Umweltgefahren Nein.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Maßnahmen im Notfall lesen.

ADN
14.1. UN-Nummer UN3077
14.2. Ordnungsgemäße UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.
UN-Versandbezeichnung
14.3. Transportgefahrenklassen
Klasse 9
Nebengefahren -
Label(s) 9
14.4. Verpackungsgruppe III
14.5. Umweltgefahren Nein.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu
Maßnahmen im Notfall lesen.

IATA
14.1. UN number UN3077
14.2. UN proper shipping name Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s.

14.3. Transport hazard class(es)
Subsidiary risk -
14.4. Packing group III
14.5. Environmental hazards No.
ERG Code 9L
14.6. Special precautions for user
Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.
Other information
Passenger and cargo aircraft Allowed.
Cargo aircraft only Allowed.

IMDG
14.1. UN number UN3077
14.2. UN proper shipping name ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S.
14.3. Transport hazard class(es)
Class 9
Subsidiary risk -
14.4. Packing group III
14.5. Environmental hazards
Marine pollutant No.
EmS F-A, S-F
14.6. Special precautions for user
Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
Nicht anwendbar.
ADN; ADR; IATA; IMDG; RID

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
EU-Vorschriften
Regulation (EC) No. 1005/2009 on substances that deplete the ozone layer, Anhang I, as amended
Nicht eingetragen.
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang II, in der geänderten Fassung
Nicht eingetragen
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.
Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung
Nicht eingetragen.
Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung
Nicht eingetragen.
Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung
Nicht eingetragen.
Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung
Nicht eingetragen.
Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung
Nicht eingetragen.
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form
Nicht eingetragen.
Zulassungen
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung
Nicht eingetragen.
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen
Nicht eingetragen.
Beschränkungen für die Verwendung
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen
Nicht eingetragen.
Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung
Nicht eingetragen.
Richtlinie 92/85/EWG: über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung
Nicht eingetragen.
Andere EU Vorschriften
Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen
Nicht eingetragen.
Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit, in der geänderten Fassung
Nicht eingetragen.
Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung
Nicht eingetragen.
Andere Verordnungen
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Nationale Vorschriften
Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen.
15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung
Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

Die vorliegenden Informationen sind nach unserem besten Wissen zusammengestellt, eine Vollständigkeit der Angaben darf nicht unbedingt vorausgesetzt werden. Die Daten haben nur als Leitfaden zu gelten und ersetzen keine eigenen Nachforschungen. Das Produkt darf nur mit größter Sorgfalt und auf eigenes Risiko von ausgebildeten Personen mit Sachkenntnis in Chemie im analytischen Labor benutzt werden. Der Hersteller und Vertreiber schliesst jegliche Haftung für Schäden aus, die sich aus dem Umgang oder Kontakt mit dem beschriebenen Material ergeben mag. Die Chemikalien sind ausdrücklich nur für die Verwendung im chemischen Labor bestimmt.